



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Förderung der Firma Calyxo GmbH

Kleine Anfrage - KA 7/4419

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Solarfirma Calyxo GmbH war eine von mehreren Firmen im Solar Valley in Thalheim.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1:

Wie groß war das Firmengelände der Firma Calyxo GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen?

Antwort zu Frage 1:

Nach den der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vorliegenden Angaben hatte die Betriebsimmobilie eine Größe von 89.416 qm.

Frage 2:

Wie hoch war das Investitionsvolumen der Firma Calyxo GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen insgesamt?

Antwort zu Frage 2:

Das mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), der FuE-Förderung und der einzelbetrieblichen Messförderung, der Zuwendungen für einzelne arbeitsmarktpolitische Vorhaben (Weiterbildung Betrieb) sowie dem

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 13.04.2021)

Darlehen „IB-Perspektive“ geförderte Investitions- und Ausgabevolumen der Firma Calyxo GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen betrug 111,0 Millionen Euro. Das förderfähige Investitions- und Ausgabenvolumen belief sich dabei auf 108,4 Millionen Euro.

Frage 3:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma Calyxo GmbH in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Antwort zu Frage 3:

Durch die IB wurde die Firma mittels der in der Anlage aufgeführten Fördermittel begleitet.

Angaben zur Investitionszulage unterliegen dem Steuergeheimnis.

Die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (IBG) hielt Beteiligungen an der Calyxo GmbH in Höhe von 4.000.000 Euro. Davon entfällt ein Betrag von 2.832.000 Euro auf Mittel des EFRE. Die nationalen Mittel der IBG betragen 1.168.000 Euro. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (MBG) hielt eine stille Beteiligung in Höhe von 1.000.000 Euro. Bezüglich der Risikoverteilung entfielen davon ein Betrag in Höhe von 260.000 Euro auf die Rückgarantie des Landes und ein Betrag in Höhe von 330.000 Euro auf die Rückgarantie des Bundes.

Frage 4:

Welche Fördermittelbedingungen waren jeweils mit den Fördermitteln verbunden und sind diese eingehalten worden?

Antwort zu Frage 4:

1. Die vom Unternehmen einzuhaltenden Fördermittelbedingungen sind in den der Bewilligung von Fördermitteln zugrunde liegenden jeweils geltenden Förderrichtlinien enthalten.
 - a) Für den GRW-Zuschuss waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einzuhalten, bspw. folgende:
 - Bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Ende des Investitionszeitraums (Zweckbindungszeitraum) mussten die zugesagten Dauerarbeitsplätze besetzt bleiben oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
 - Während des Zweckbindungszeitraums mussten die mithilfe des Zuschusses angeschafften bzw. hergestellten Wirtschaftsgüter in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt werden.

- Bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums war in der geförderten Betriebsstätte die im Antrag angegebene wirtschaftliche Tätigkeit oder eine andere nach Maßgabe des Teils II A des GRW-Koordinierungsrahmens und den GRW-Landesregelungen förderfähige Tätigkeit auszuüben.

Darüber hinaus war die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen.

- b) Für das Forschungsprojekt waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Forschungs- Entwicklungs- und Innovationsförderung (FuEul-Förderung) einzuhalten. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel war nachzuweisen.
 - c) Für die Teilnahme an Messen waren die Regelungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Beteiligung an Messen und Ausstellungen zu erfüllen. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel war nachzuweisen.
 - d) Für die Festbetragsfinanzierung im Wege der Projektförderung „Weiterbildung Betrieb“ waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds einzuhalten. Die zweckentsprechende Verwendung des nicht rückzahlbaren Zuschusses für das einzelne beantragte Projekt war vor Auszahlung nachzuweisen und das Projekt innerhalb des Projektzeitraums durchzuführen.
 - e) Bedingungen für die Ausreichung von Darlehen IB-Perspektive waren die Durchführung des begleiteten Vorhabens bis zu einem bestimmten Stichtag. Der bestimmungsgemäße Einsatz der Darlehensmittel war durch Verwendungsnachweise zu belegen.
 - f) Die Beteiligungen erfolgen unter der Auflage, dass die Mittel gemäß dem in der Antragstellung beabsichtigten Finanzierungszweck für Investitionen, Wachstum und Entwicklung in Sachsen-Anhalt verwendet werden. Die bestimmungsgemäße Verwendung ist stets nachzuweisen.
2. Die Fördermittelbedingungen wurden bei neun Förderungen nicht eingehalten. Die bewilligten Mittel für die über die GRW geförderten Investitionsvorhaben sowie die FuE-Förderungen wurden aufgrund des Insolvenzverfahrens in voller Höhe widerrufen, da durch das anhängige Insolvenzverfahren die Zweckbindungsfristen dargestellt, nicht eingehalten bzw. der Verwendungszweck nicht erreicht werden konnte.

Frage 5:

Gab es Rückforderungen von Fördermitteln seitens der Fördermittelgeber und wurden diese beglichen?

Antwort zu Frage 5:

Die Fördermittelgeber haben bei den Förderungen, bei denen die Fördermittelbedingungen nicht eingehalten worden sind, die Fördermittel zurückgefordert (siehe Frage 4, Nr. 2). Beim Programm Weiterbildung Betrieb erfolgte keine Auszahlung des Zuschusses mehr. Das Darlehen war bei Insolvenzantragstellung bereits vollständig zurückgezahlt.

Die Rückforderungen konnten bislang nicht wiedereingezogen werden (siehe Antwort zu Frage 7).

Frage 6:

In welcher Weise hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Firma Calyxo GmbH gefördert?

Antwort zu Frage 6:

Nach Aussagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte eine Förderung durch die Stadt nicht.

Frage 7:

Ist der öffentlichen Hand ein finanzieller Schaden durch die Firma Calyxo GmbH entstanden bzw. blieben offene Forderungen über? Wenn ja, wie hoch?

Antwort zu Frage 7:

Die Rückforderungen erfolgten, da während des Zweckbindungszeitraums das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist und damit die Zweckbindung nicht mehr eingehalten bzw. der Verwendungszweck nicht mehr erreicht werden konnte.

Eine abschließende Bezifferung des finanziellen Schadens ist nicht möglich, da das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Calyxo GmbH bislang nicht abgeschlossen ist.

Überblick über die offen gebliebenen Rückforderungen:

Förderprogramm	Anzahl der Förderungen	Rückforderungsbetrag	Vereinnahmte Rückzahlungen	Summe der Ausbuchungsbeträge inkl. Verzinsung nach LHO
		in Euro	in Euro	in Euro
GRW-Zuschuss	1	9.036.955,62		
FuE-Zuschuss	7	2.290.649,16		

Inclusive der EFRE-Mittel erwirtschaftete die IBG mit der Beteiligung an der Calyxo GmbH einen Verlust in Höhe von 3.367.785 Euro. Bezogen auf den Einsatz von nationalen Mitteln erwirtschaftete die IBG mit den in Rede stehenden Portfoliounternehmen der Solarindustrie einen Überschuss in Höhe von ca. 15,3 Millionen Euro.

Die Beteiligung der MBG wurde vollständig zurückgegeben.

Frage 8:

Was genau und ab wann produzierte die Firma Calyxo GmbH? Bitte Mengen je Jahr angeben.

Antwort zu Frage 8:

Unternehmensgegenstand war laut den Angaben im Handelsregister und weiteren der IB vorliegenden Angaben die Forschung und Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Cadmium-Tellurid (CdTe)-Dünnschicht-Solarmodulen.

Nach den der IB vorliegenden Angaben erfolgte ab 2006 der Aufbau der selbst entwickelten Produktionslinie. Ende 2009 konnte das erste gefertigte Modul an einen Kunden ausgeliefert werden.

Zu Produktionsmengen je Jahr liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 9:

Welche Umsätze generierte die Firma Calyxo GmbH mit ihren Produkten?

Antwort zu Frage 9:

Nach den der IB vorliegenden Angaben erzielte die Calyxo GmbH folgende Einnahmen (erste Einnahmen aus operativer Tätigkeit in 2009):

- 2006: 47 TEuro
- 2007: 492 TEuro
- 2008: 1.071 TEuro
- 2009: 1.724 TEuro
- 2010: 11.013 TEuro
- 2011: 7.310 TEuro
- 2012: 6.353 TEuro
- 2013: 6.744 TEuro
- 2014: 5.133 TEuro
- 2015: 10.122 TEuro
- 2016: 27.284 TEuro
- 2017: 30.632 TEuro
- 01-03/2018: 5.086 TEuro

Frage 10:

Wie viele Mitarbeiter arbeiteten bei der Firma Calyxo GmbH? Bitte, wenn möglich, nach Jahren angeben.

Antwort zu Frage 10:

Nach den der IB vorliegenden Angaben stockte die Calyxo GmbH mit Erreichen der Serienreife ihren Personalbestand sukzessive auf. Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich etwa 150 Mitarbeiter bei der Firma beschäftigt. Im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit wurde diese Mitarbeiterzahl nicht mehr unterschritten. Bei Insolvenzantragstellung beschäftigte die Firma 155 Mitarbeiter.

Frage 11:

Zahlte die Firma Calyxo GmbH Steuern an die Stadt Bitterfeld-Wolfen? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Jahr?

Antwort zu Frage 11:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 12:

Wann meldete die Firma Calyxo GmbH Insolvenz an?

Antwort zu Frage 12:

Der Insolvenzantrag datiert auf den 6. April 2018.

Frage 13:

Durch welche Firma (bitte mit Firmensitz angeben) wurde die Firma Calyxo GmbH übernommen?

Antwort zu Frage 13:

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde mit der Firma TS Solar GmbH, Aachen, ein Asset Deal umgesetzt.

Frage 14:

Welche Bedingungen bei der Übernahme der Produktionsstätte sind der Landesregierung bekannt?

Antwort zu Frage 14:

Die Bedingungen, die zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sind, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 15:

Welche Ersatzpflanzungen mussten für den Bau der Produktionshallen und des Verwaltungsgebäudes gepflanzt werden?

Antwort zu Frage 15¹:

Die Produktionshallen und das Verwaltungsgebäude sind innerhalb des Bebauungsplanes Sonnenallee Mitte und TH 1.5 Gewerbegebiet westlich Sandersdorfer Straße errichtet worden. Innerhalb des B-Planes werden sowohl grundstücksbezogen wie auch allgemeine den öffentlichen Raum bezogene grünordnerische Festsetzungen in der Satzung des B-Planes getroffen, um die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder zu kompensieren. Im Rahmen des B-Planverfahrens werden diese Kompensationsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde geprüft und in das Abwägungsverfahren eingebracht.

In der Baugenehmigung werden diese Festsetzungen und deren Umsetzungen durch die Bauherren anerkannt.

Für die Firmen sind nachfolgende Maßnahmen auf den einzelnen Baugrundstücken verbindlich:

- textliche Festsetzung 2.04 des B-Planes „TH 1.5“ - für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz zwei Sträucher gemäß Artenliste 4 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je fünf Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 1 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.
 - Je 250 m² überbaute Fläche ist auf der nicht überbauten Grundstücksfläche ein hochstämmiger Baum gemäß Artenliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

- textliche Festsetzung 3.00 des B-Planes „Sonnenallee Mitte“ - für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz auf einem Grundstück ist ein Strauch gemäß Artenliste 5 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je zehn Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 2 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.

¹ Die Beantwortung erfolgte durch das Dezernat II Bau und Umwelt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Ein B-Plan ist eine Satzung, die nach Rechtskraft in der kommunalen Verantwortung (hier der Stadt Bitterfeld-Wolfen) liegt. Inwieweit und in welchem Umfang einzelne Unternehmen über die Festsetzungen für private Grundstücke hinaus, auch an der Realisierung der grünordnerischen Festsetzungen im öffentlichen Raum beteiligt werden, ist der unteren Natur-schutzbehörde nicht bekannt.

Frage 16:

Wie ist der Zustand dieser Pflanzungen nach Frage 15 heute?

Antwort zu Frage 16:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Anlage - KA 7/4419

Übersicht zu Frage 3 der Kleinen Anfrage KA 7/4419:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma Calyxo GmbH in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Förderprogramm	Anzahl der Förderungen	Summe der <ul style="list-style-type: none">• Zuschüsse• Darlehen	Fördermittelgeber			
			EU	Bund	Land	Stadt
GRW-Zuschuss	2	13.405.519,56 €	2.184.281,97 €	5.610.618,80 €	5.610.618,79 €	0 €
FuE-Zuschuss	11	3.355.166,46 €	3.118.109,46 €		237.057,00 €	0 €
Weiterbildung Betrieb	3	29.025,11 €	29.025,11 €			0 €
Messeförderung	2	8.796,69 €	8.796,69 €			0 €
Darlehen – IB-Perspektive	1	3.519.383,09 €			3.519.383,09 €	0 €